

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2023/019**

**Abteilung 150 - Gremien und**  
**Öffentlichkeitsarbeit**

Federführung: Müller, Hanna  
Telefon: +49 7021 502-280

AZ:  
Datum: 03.01.2023

**Neubesetzung von Gremien**  
**- Besetzung eines Sitzes des Integrationsrates**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	31.01.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	08.02.2023

**ANLAGEN**

Anlage 1 - Beratende Gremien des Gemeinderates (ö)  
Anlage 2 - Antrag auf Ausscheiden (nö)

**BEZUG**

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 330, BMin, EBM

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

### Handlungsfelder

#### Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

#### Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

#### Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

#### Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

### Betroffene Zielsetzungen

- Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Gremien ist effektiv und effizient.

## AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>	<i>Hinweise: t CO<sub>2</sub> äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i>
<input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>	
<input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO <sub>2</sub> äq/a	
<input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO <sub>2</sub> äq/a	
<input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>	
<input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO <sub>2</sub> äq/a	
<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO <sub>2</sub> äq	
<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO <sub>2</sub> äq/a	

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

### Einmalig: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

### In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

## **ANTRAG**

Beschluss über die Neubesetzung eines Sitzes des Integrationsrates, im Wege der Einigung.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Am 18.12.2022 hat Frau Dr. Natalie Pfau-Weller ihr Ausscheiden aus beruflichen Gründen aus dem Integrationsrat beantragt. Durch das Ausscheiden ist die Neubesetzung eines Sitzes im Integrationsrat notwendig.

Gemäß § 40 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bzw. § 2 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Kirchheim unter Teck vom 24.07.2019 kann der Gemeinderat die Besetzung seiner Ausschüsse im Wege der Einigung festlegen.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Laut Kommentar (Kunze, Bronner, Katz) geht die GemO davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird und zwar in dem Sinne, dass die im Gemeinderat vertretenden Parteien und Wählervereinigungen im entsprechenden Verhältnis auch in den Ausschüssen zum Zug kommen. Dabei wird meist so gewählt, dass ein Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen eingebracht wird und von den Fraktionen Vorschläge über die von ihnen vorgeschlagenen Stadträte als ordentliche Mitglieder und Stellvertreter gemacht werden. Diese Vorschläge werden durch offene Wahl (Akklamation) angenommen. Diese Form der Beschlussfassung erfordert allerdings Einstimmigkeit. Das bedeutet, dass alle anwesenden Stimmberechtigten (einschließlich des Oberbürgermeisters) dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze und die personelle Besetzung zustimmen müssen. Wenn nur eine Person dagegen ist oder sich der Stimme enthält, ist eine Einigung nicht zustande gekommen.

§ 2 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 24.07.2019 trägt diesem Gedanken Rechnung und erstreckt ihn auf Ausschüsse im Allgemeinen und die Entsendung von Vertretern in die Organe öffentlich-rechtlicher Körperschaften, von Verbänden, Beteiligungsunternehmen oder sonstigen Organisationen. Laut Geschäftsordnung sollen die Fraktionen „im Verhältnis ihrer Sitze im Gemeinderat berücksichtigt werden. Ihren Anträgen soll hinsichtlich der vorgeschlagenen Person möglichst entsprochen werden“.

In Absprache mit dem Ältestenrat schlägt die Verwaltung vor, den Sitz im Integrationsrat mit Stadtrat Ulrich Kreyscher, FDP/KiBü, zu besetzen, siehe Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2023/019.

Es wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

- Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB) am 31.01.2023
- Entscheidung im Gemeinderat am 08.02.2023

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung nicht zustande, werden die Mitglieder vom Gemeinderat auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt (§ 40 Abs. 2 S. 1 GemO). Auf das aufwändige Prozedere wird hingewiesen.